

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.09.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0248 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-020-1000 Kostenträger: 5510-40 Investitionsnummer: Sachkonto: 6179110		

Betreff: Untersuchung von eventuellen Altlasten im Umfeld der ehemaligen Tongruben im Bürgerpark; Durchführung von Rammkernsondierungen zur orientierenden Untersuchung

Vorlage vom: 17.08.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Durchführung von Rammkernsondierungen als orientierende Untersuchung im Bereich der ehemaligen Tongruben im Bürgerpark zu.
2. Das Grünflächenamt wird beauftragt, die Untersuchungen durchführen zu lassen, das Regierungspräsidium Darmstadt von den Ergebnissen in Kenntnis zu setzen und alle weiteren Schritte mit dem RP und allen weiteren Beteiligten abzustimmen.
3. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Rammkernsondierungen stehen im Gesamtbudget des Grünflächenamtes zur Verfügung.

Anlagen: Lageplan Rammkernsondierungspunkte
Liste abgestimmte Rammkernsondierungspunkte
Kostenschätzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☒ Kostenschätzung

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Eine Kostenschätzung über eventuelle Folgekosten ist erst nach dem Ergebnis der orientierenden Untersuchung möglich.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.8.2021

Anlass

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 18.5.2020 die Durchführung von Detailuntersuchungen hinsichtlich der schädlichen Bodenveränderungen im Bürgerpark Nord, im Bereich der ehemaligen Tongruben gefordert.

Die Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten sind in den Ergebnissen der Historischen Recherche zu den ehemaligen Tongruben im Bürgerpark Nord in Darmstadt (Bericht des Ing.-Büros Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH (UBS) vom 20.01.2020) sowie in den Ergebnissen der orientierenden Untersuchungen zweier benachbarten Kleingärten zu finden. Deren Verfüllmaterialien in den ehemaligen Tongruben sind stark belastet, wobei die Kleingartenanlage „westlich der Kranichsteiner Str.“ eine Altlast darstellt und für die Kleingartenanlage „Ziegelbusch II“ teilweise der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung besteht. Auf Grund dieser Indizien sind für den Bürgerpark Nord weitere Untersuchungen, sogenannte Rammkernsondierungen, zur Gefährdungsabschätzung erforderlich. Als Rechtsgrundlage zur Durchführung der Detailuntersuchung (DU) bei Verdacht auf Altlasten ist § 9 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) heranzuziehen.

In der Anlage sind alle Sondierungsstellen dargestellt. Überwiegend liegen die Sondierungsstellen auf den Flächen, die in der Zuständigkeit des Grünflächenamtes liegen. Daher wird das Verfahren vom Grünflächenamt geführt.

Insgesamt sind 25 Untersuchungspunkte notwendig.

Bisheriger Verfahrensablauf

Nach Bekanntwerden von belastetem Boden in Kleingärten am Rand des Bürgerparks hat das Grünflächenamt eine Historische Recherche für das Gebiet inkl. der näheren Umgebung des heutigen Bürgerparks Nord beauftragt.

Die Historische Recherche hatte das Ziel, die Flächen der ehemaligen Tongruben zu lokalisieren und deren Verfüllungen umwelttechnisch zu bewerten und weitere Maßnahmen abzuleiten.

Nach einer ersten Auswertung der Historischen Recherche wurde der ehemalige Tongrubenbereich beiderseits der Kranichsteiner Straße in 5 Gebiete eingeteilt:

1. Tongrubengebiet mit Müllersteich und Maschinenteich
2. Tongrubengebiet um den Moorteich
3. Tongrubengebiet Kleingartenanlage westlich und östlich der Kranichsteiner Straße
4. Tongrubengebiet am Rand der Kleingartenanlage Ziegelbusch II
5. Tongrubengebiet westlich der Darmstädter Sezession am Leichtathletikleistungszentrum

Nach den Empfehlungen des Gutachtens sind in den o.a. Gebieten für weitere Untersuchungen ca. 40 Rammkernsondierungen in einer Tiefe von bis zu 5m durchzuführen. Bei einem gemeinsamen Ortstermin zwischen Vertreter*Innen der Stadt Darmstadt und des Regierungspräsidiums Darmstadt -Dezernat Bodenschutz- wurde am 10.12.2020 die Lage der geplanten Rammkernsondierungen (RKS) in Augenschein genommen und unter dem Gesichtspunkt der technischen Durchführbarkeit, Erreichbarkeit wie auch der Minimierung des Eingriffs angepasst. Auch wurden einige RKS gestrichen, weil bereits Untersuchungsergebnisse in den Kleingärten auf dem Areal vorliegen.

Abstimmung der Rammkernsondierungspunkte

Schon vor der Festlegung der zu sondierenden Stellen sind die entsprechenden Eigentümer der Flächen informiert worden. Es sind hierbei Flächen zu unterscheiden, die in der Zuständigkeit städtischer Ämter (Grünflächenamt), des Eigenbetriebs Immobilienmanagement Darmstadt (IDA), der Darmstädter Sportstättengesellschaft (DSG), der Bauverein AG sowie in privater Hand liegen.

Alle Flächen, die in der Zuständigkeit städtischer Ämter oder der Eigenbetriebe liegen, sind städtische Grundstücke, bei denen die Stadt Darmstadt als Eigentümerin im Grundbuch steht. Für diese Flächen wird die Stadt Darmstadt als Pflichtige einer eventuell notwendigen Altlastensanierung in Anspruch genommen. Bei den Grundstücken der Bauverein AG ist die AG Grundstückseigentümerin und wäre als Zustandsstörerin für die dortigen Untersuchungsmaßnahmen heranzuziehen. In Absprache mit dem ehemals zuständigen Dezernat V und den betroffenen Grundstückseigentümern übernimmt die Stadt Darmstadt sowohl für die DSG und IDA als auch für den Bauverein derzeit im Sinne der Verfahrensvereinfachung die Koordination des bodenschutzrechtlichen Verfahrens.

Für die private Liegenschaft (Flur 30, Flurstück 48/19) am Elfeicher Weg/ Kastanienallee wäre der Eigentümer zu Detailuntersuchungen heranzuziehen. Im vorliegenden Fall ist allerdings ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (N8.4.4.) in Vorbereitung, zu dem ein Gutachter umfangreiche Detailuntersuchungen durchführen wird. Die Untersuchungsergebnisse können für die städtische Detailuntersuchung herangezogen werden. Die vorgesehenen RKS entfallen deshalb für die Stadt Darmstadt.

Rammkernsondierungen sind für eine erste Einschätzung einer möglichen Bodenbelastung das geeignete Verfahren. Mit den Rammkernsondierungen im Durchmesser von ca. 30 cm wird der Boden entnommen und analysiert. Mögliche Schadstoffe werden auf ihren Gehalt im Boden benannt, eingeordnet und bewertet. Aufgrund dieser Bewertung und möglicher Auswirkungen auf den jeweiligen Wirkungspfad nach der BBodSchV sollen dann evtl. weitere notwendige Maßnahmen abgeleitet werden.

Zeitplan

Die RKS im Bürgerpark sollen ab Herbst 2021 ausgeführt werden. Für die Zugänglichkeit zu einigen Stellen müssen die bodennahe Vegetation sowie Sträucher und Bäume zurückgeschnitten werden. Bäume müssen dafür nicht gefällt werden. Nach Festlegung der

Oberen Naturschutzbehörde ist das Niederbringen von Rammkernsondierungen im Bürgerpark nicht als Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts zu bewerten. Eine Eingriffsge-
nehmigung ist daher nicht erforderlich. Allerdings sind die Arbeiten außerhalb der Brutzeit
(Oktober bis März) durchzuführen.

Mit der Auswertung der Bodenproben ist dann ca. 2 Monate später zu rechnen.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Rammkernsondierungen stehen im
Gesamtbudget des Grünflächenamtes zur Verfügung.

Die Kostenaufstellung ist der datenschutzrelevanten Anlage zu entnehmen.

Darmstadt, den 17.8.2021

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer